

QUETHEB e.V., Schloßplatz 1, 83410 Laufen

Die ZEIT

Laufen, 05.09.2013

Sehr geehrte ZEIT-Redaktion, sehr geehrter Herr Schleufe,

in Ihrem Artikel „Mies bezahlte Diät-Begleiter“ aus der Serie „Beruf der Woche“ haben Sie den Beruf des Ernährungsberaters beschrieben. Hierzu haben wir – der Berufsverband der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETHEB e.V.) – einige Anmerkungen.

QUETHEB e.V. setzt sich seit seiner Gründung 1997 dafür ein, dass sich Verbraucher mit Fragen zu Lebensmitteln, Essverhalten, der Reduzierung von ernährungsbezogenen Risikofaktoren oder Patienten mit ernährungsabhängigen Erkrankungen konkret an qualifizierte Ernährungsberater oder Ernährungstherapeuten wenden. Deshalb sind wir wenig erfreut, dass sich die Beschreibung des Berufs Ernährungsberater in Ihrem Artikel auf unqualifizierte Kräfte beschränkt, qualifizierte Ernährungsberater und Ernährungstherapeuten jedoch nicht erwähnt werden.

Sie schreiben, dass „keine Ausbildung vorgeschrieben ist“, um sich Ernährungsberater nennen zu können. Das ist korrekt, der Begriff Ernährungsberater ist nicht geschützt. Doch genau hier liegt das Problem. JEDER kann sich Ernährungsberater nennen und auf dem Markt tätig werden – ohne ernährungswissenschaftliche Grundausbildung. Dadurch gibt es große qualitative Unterschiede auf dem freien Markt. Leider haben Sie genau die tätigen Ernährungsberater beschrieben, die **nicht** ausreichend qualifiziert sind. Denn bei der **qualifizierten Ernährungsberatung und Ernährungstherapie** gelten generell „hohe Qualitätsanforderungen an den Beratungs- und Therapieprozess und an die Ernährungsfachkraft, da der Beratungs-/Therapieprozess selbst und der beim Klienten/Patienten eingeleitete Problemlösungsprozess entscheidend durch die fachliche, beratungsmethodische und soziale Kompetenz der Beratungsfachkraft geprägt wird. Deshalb sind eine entsprechende Ausbildung bzw. Ausbildung mit Zusatzqualifikation ... sowie eine kontinuierliche Fortbildung unabdingbar und eine regelmäßige Supervision empfehlenswert.“ (Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungstherapie, 2009). Zu einer ernährungswissenschaftlichen Grundausbildung zählt z.B. ein Studium der Oecotrophologie / Ernährungswissen-

schaft oder eine Ausbildung zur Diätassistentin. Ärzte können sich mit dem Curriculum Ernährungsmedizin ebenfalls zum Ernährungsberater qualifizieren.

Laien erkennen qualifizierte Fachkräfte an der QUETHEB-Registrierung oder den Zertifikaten des VDOe, der DGE, des VDD oder des VFED:



ZERTIFIKAT  
ERNÄHRUNGSBERATERIN  
**VDOe**  
VERBAND DER  
OECOTROPHOLOGEN E.V.

Ernährungs-  
berater/DGE



Ernährungsberater/innen mit dieser Qualifikation können Ihre Leistungen bei einigen Krankenkassen bezuschussen lassen – anders als nicht qualifizierte, selbst ernannte Ernährungsberater.

Korrekterweise haben Sie darauf hingewiesen, dass Ernährungsberater ohne jegliche ernährungswissenschaftliche Grundausbildung NICHT therapeutisch tätig werden dürfen. Jedoch schreiben Sie gleichwohl, dass Ernährungsberater Personen mit Lebensmittelallergien beraten („Ob abnehmen oder Lebensmittelallergie: Ernährungsberater helfen...“). Bei Lebensmittelallergien ist eine nicht qualifizierte Beratungskraft jedoch die falsche Wahl. Bei Personen mit ernährungsabhängigen Problemen oder Erkrankungen sollten **Ernährungstherapeuten** aufgesucht werden.

Wie Sie sehen, unterscheiden wir zwischen Ernährungsberatung und Ernährungstherapie. **Ernährungsberatung** richtet sich an Gesunde, um Krankheiten vorzubeugen. **Ernährungstherapie** jedoch richtet sich an Personen, die bereits unter bestimmten Beschwerden oder einer Erkrankung leiden, z.B. Zöliakie, Fettstoffwechselstörungen oder Lebensmittelallergien.

QUETHEB e.V. bietet die Registrierung zum **Ernährungstherapeuten** an. Hierfür sind, neben der ernährungswissenschaftlichen Grundausbildung und regelmäßigen Fortbildungen (s.o.), eine dreijährige Berufserfahrung sowie eine Bearbeitung von ernährungstherapeutischen Fallbeispielen erforderlich. Sie sind an folgendem Logo zu erkennen:



In der Datenbank „Expertenpool“ findet der Verbraucher qualifizierte Ernährungsberater und Ernährungstherapeuten in seiner Region:

[http://quetheb.de/verbr-experten\\_quetheb.htm](http://quetheb.de/verbr-experten_quetheb.htm)

Neben der Registrierung zum Ernährungstherapeuten gibt es Zertifikate, die eine Spezialisierung der Ernährungsfachkraft belegen. So z.B. bei

### **Lebensmittelallergien:**

Allergologische Ernährungsfachkraft  
des Deutschen Allergie- und Asthma-  
bundes (DAAB)



### **Fettstoffwechselstörungen:**

Fettstoffwechsel-Therapeut



Viele Krankenkassen bezuschussen die Beratungskosten, wenn die Ernährungsfachkraft die beschriebenen Qualifikationen vorweisen kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sehr viele Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler und Diätassistenten gibt, die selbstständig tätig sind. Diese wären sehr dankbar, wenn in der Öffentlichkeit die Qualität ihrer Arbeit anerkannt wird, statt die Arbeit unqualifizierter Beratungskräfte publik zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

**Evelyn Gieren**

Vorstandsvorsitzende QUETHEB e.V.